Stadt Naumburg



Zusatzblatt 2 (wenn notwendig)

8) Beantragung einer Ausnahmegenehmigung bezüglich des Bestattungstages und / oder der Uhrzeit

Bestattungen finden nach § 9 Abs. 3 der Friedhofsordnung der Stadt Naumburg (FO) von Montag bis Freitag mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. In begründeten Fällen sind mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulässig. Für die Prüfung und Genehmigung einer Bestattung außerhalb der festgelegten Zeiten (u. a. Bestattungen an Samstagen) werden nach § 9 Abs. 1 Nr. 1.4 der Friedhofsgebührenordnung Gebühren in Höhe von 150,00 € erhoben.

Hiermit beantrage ich eine solche Ausnahmegenehmigung für die Bestattung von		
Name		
Die Bestattung soll stattfinden am		
Tag		
Datum		
Uhrzeit		
Begründung für die Ausnahmegenehmigung:		
Unterschrift Nutzungsberechtige/r Mir ist bekannt, dass für die Prüfung und Genehmigung der Ausnahme Gebühren gemäß der oben genannten Gebührenordnung in Höhe von 150,00 € erhoben werden.		
Ort, Datum		Unterschrift Nutzungsberechtigte/r